



Qualifikationsphase 2026/27 - 2027/28

Abitur 2028

Informationen für Schülerinnen und Schüler

sowie Eltern

zu Beginn der Q1

Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 12,

ab heute beginnt der letzte Abschnitt eurer Schulzeit - es sind nur noch zwei Jahre bis zum Abitur. Das freut euch sicherlich, weil ihr es bald „geschafft“ habt, aber vielleicht macht euch die Umstellung auf das Kurssystem auch ein wenig unsicher. Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Informationen in diesem Papier zusammenzufassen.

Die folgenden Dokumente bilden im Wesentlichen die rechtlichen Grundlagen für die Organisation der gymnasialen Oberstufen sowie die Durchführung der Abiturprüfung und damit für dieses Heft:

- [Verordnung über die gymnasiale Oberstufe \(VO-GO\)](#), zuletzt geändert am 25.01.2022, mit [Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe \(EB-VO-GO\)](#), zuletzt geändert am 23.02.2025
- [Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg \(AVO-GOBAK\)](#), zuletzt geändert am 03.03.2025 mit [Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg \(EB - AVO - GOBAK\)](#), zuletzt geändert am 23.02.2025
- [Termine für die Abiturprüfungen 2028](#)

1. Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Euer Tutor
Eure Tutorin

Euer Tutor/ eure Tutorin ist euer/ eure Ansprechpartner/in bei Problemen aller Art.

Frau Thalmann
Sekretariat, R 054

Frau Thalmann ist die Oberstufensekretärin. Sie beantwortet gerne Fragen zum Stundenplan, zu den Räumen, zu Kursen usw.. Hier gibt es Fehlbescheinigungen wie auch im Prospekthalter rechts neben euren Infokasten.

Herr Schindler
S-II Büro, R 058

Herr Schindler ist euer Oberstufenkoordinator. Er plant und organisiert die Oberstufe und das Abitur. Er ist euer Ansprechpartner bei Fragen zu Kursumwahlen, Belegungs- und Einbringungsverpflichtungen, dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und zum Abitur. Meistens ist er in den Pausen in seinem Büro zu erreichen. Termine können auch per Mail vereinbart werden.

2. Tutor/ Tutorin

Da der Unterricht nicht mehr im Klassenverband stattfindet, sondern in Kursen, habt ihr auch keine Klassenlehrerin/ keinen Klassenlehrer mehr. In der Qualifikationsphase wählt ihr stattdessen einen Tutor / eine Tutorin. Er / sie ist für euch Ansprechpartner/in bei Problemen

aller Art, sei es mit Lernschwierigkeiten, anderen Lehrkräften oder einer schwierigen Zeit zu Hause. Er/ Sie unterstützt euch auf dem Weg zum Abitur und hat immer ein offenes Ohr für euch. Außerdem hat sie/ er die Aufgaben, eure Fehlzeiten im Blick zu behalten und mit beratender Stimme an allen euch betreffenden Konferenzen sowie - falls gewünscht - als Zuhörer/in an der mündlichen Abiturprüfung teilzunehmen.

Es sollte eine Lehrkraft sein, die euch in euren Prüfungsfächern P1- P5 unterrichtet. Bitte sprecht euren Wunsch vor der Abgabe des Wahlzettels mit der Lehrkraft ab. Die Wahl gilt für die gesamte Qualifikationsphase.

Ihr wählt ihn oder sie bis zum 07.09.2026. Das Formular (siehe vorletzte Seite) gebt im Kasten „Tutorenwahl“ vor der Verwaltung ab.

3. Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher

In der Qualifikationsphase könnt ihr als Jahrgangssprecherinnen/ Jahrgangssprecher an der Schule mitwirken. Für je 20 Schülerinnen und Schüler im Jahrgang wird eine Jahrgangssprecherin bzw. ein Jahrgangssprecher sowie jeweils eine Vertreterin/ ein Vertreter gewählt. Die drei Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher sind Mitglieder des Schülerrates. Die Wahl findet am Montag, den 07.09.2026, um 13:20 Uhr im Forum statt.

4. Fehlzeiten und Versäumnisse

Eure grundsätzliche Pflichten im Umgang mit Fehlzeiten habt ihr bereits im letzten Schuljahr kennengelernt. Allerdings gibt es einige Änderungen in diesem Schuljahr:

Krankheit

- Wenn ihr aus Krankheitsgründen nicht zur Schule kommen könnt, muss am ersten Krankheitstag eine Krankmeldung mit der voraussichtlichen Dauer erfolgen. Dauert die Abwesenheit länger als zwei Tage, bitten wir ab dem dritten Tag um eine erneute Krankmeldung bzw. um eine Verlängerung.
- Minderjährige Schülern/innen: Eure Eltern/ Erziehungsberechtigten melden euch direkt über die WebUntis-App krank. Eine Anleitung dazu gibt es auf der Schulwebsite <https://gymnasium-ohz.de/downloads>. Falls eine Krankmeldung über WebUntis nicht möglich ist, kann diese auch per E-Mail an verwaltung@gymnasium-osterholz.de erfolgen.
- Volljährige Schüler/innen dürfen sich selbst per E-Mail an verwaltung@gymnasium-osterholz.de krankmelden. Eine Krankmeldung über WebUntis ist nicht möglich.
- Solltet ihr im Laufe des Tages krank werden, müsst ihr euch bei eurer nächsten Lehrkraft krankmelden. Falls ihr sie nicht auffinden könnt, meldet euch bei den Oberstufenkoordinatoren ab.

Leistungskontrollen

An Tagen, an denen ihr eine **Klausur** schreibt oder eine andere **angekündigte Leistungskontrolle** stattfindet (z. B. sportpraktische Prüfung, Auftritt, Vortrag, Test u. ä.), muss die **Krankmeldung bis 7:30 Uhr** erfolgen.

Solltet ihr im Laufe des Tages krank werden, gelten die obigen Regelungen.

Nur wenn ihr vor Klausurbeginn krankgemeldet wurdet, ist ein Nachschreiben der Klausur möglich! **Bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldigt und die Klausur bzw. angekündigte Leistungskontrolle werden mit ungenügend (00 Punkte) bewertet.**

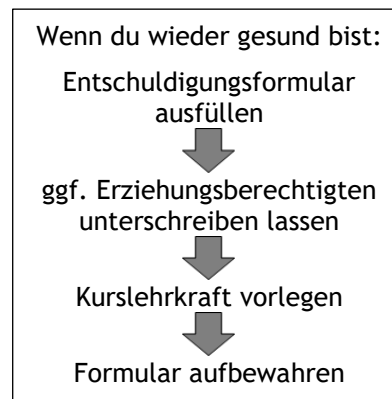
Entschuldigungen und Fehlbescheinigung

Wenn ihr wieder gesund seid, füllt das Entschuldigungsformular (Fehlbescheinigung) aus, welches ihr im Prospekthalter rechts neben eurem Sek II Info-Kasten findet. Darauf tragt ihr ein, wann ihr in welchem Kurs gefehlt habt und lasst - sofern ihr nicht volljährig seid - einen Erziehungsberechtigten unterschreiben.

Legt das Formular als Entschuldigung den Kurslehrkräften, bei denen ihr gefehlt habt, **innerhalb von zwei Wochen** zur Unterschrift vor. Ansonsten wird das Fehlen als unentschuldigt gewertet.

Habt ihr eine Kurslehrkraft innerhalb der 14-Tage-Frist nicht im Unterricht, müsst ihr sie selbstständig aufsuchen und dafür Sorge tragen, dass das Fehlen rechtzeitig entschuldigt wird. Ist dies innerhalb der 14-Tage-Frist nicht möglich, legt den Oberstufenkoordinatoren den Entschuldigungszettel vor. Sie dokumentieren per Unterschrift die Wahrung der 14-Tage-Frist.

Die unterschriebenen Fehlbescheinigungen bewahrt ihr als Nachweis auf.



Konsequenzen zu häufigem und unentschuldigtem Fehlen:

Wichtig: Im Folgenden geht es nicht um Fehlzeiten, die aufgrund langfristiger Erkrankungen bzw. Krankenhausaufenthalten zustande kommen. In solchen Situationen sind entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Gegenstand der Ausführungen unten sind Fehlzeiten, die aus sogenannten „selbst zu vertretenden Gründen“ entstanden sind (unentschuldigtes Fehlen, häufiges Verschlafen, ständige „Unpässlichkeiten“ in bestimmten Kursen ...).

- Schülerinnen und Schüler sind nach dem niedersächsischen Schulgesetz grundsätzlich 12 Jahre schulpflichtig.
- Versäumter Unterricht hat immer Auswirkungen auf die Leistungen, das sollte jedem bewusst sein, der häufig fehlt.
- Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht wird mit 00 Punkten gewertet.
- Wenn von einer Schülerin/ einem Schüler in einem Fach mehr als 20% (das ist ein Richtwert) aller erteilten Unterrichtsstunden versäumt wurden, kann es sein, dass für die Fachlehrkraft nicht mehr erkennbar ist, ob die Leistungen der Schülerin/des

Schülers genügend und besser bewertet werden können. In diesem Fall stellt die Kurslehrkraft pflichtgemäß eine schriftliche Null-Punkte-Warnung aus (kommt mit der Post). Sollte von der Schülerin/dem Schüler weiterer Unterricht versäumt werden, ist davon auszugehen, dass die Gesamtleistung am Ende des Semesters nicht beurteilt werden kann und somit mit 00 Punkten bewertet wird. **ACHTUNG: Eine Zulassung zum Abitur ist dann nicht mehr möglich.**

Beurlaubungen

Gibt es einen **vorhersehbaren Grund** für eine Fehlzeit (z.B. Goldene Hochzeit der Großeltern, Betreuung einer kirchlichen Freizeit, Bewerbungsgespräch, Krankenhausaufenthalt) so ist die Beurlaubung schon vorab zu beantragen. Fällt in die Zeit der Beurlaubung eine Klausur, so ist die entsprechende Lehrkraft vorzeitig zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit ihr abzusprechen.

Je nach Länge der Fehlzeit muss die Beurlaubung bei unterschiedlichen Personen beantragt werden:

Dauer der Beurlaubung	Beantragung bei
einzelne Stunden	Kurslehrkraft
ein ganzer Schultag	Oberstufenkoordinator/in
ein Schultag, direkt vor oder nach den Ferien	Schulleiterin
mehr als ein ganzer Schultag	

Für die Beurlaubung wegen einer Führerscheinprüfung (theoretisch / praktisch) muss ein Antrag ausgefüllt werden, der von eurem Oberstufenkoordinator und der Schulleiterin unterschrieben werden muss. Auch dieses Formular findet ihr im Prospektständer neben eurem Infokasten oder auf der Schulwebsite.

5. Klausuren

In der Qualifikationsphase werden die Klausuren wegen des Kurssystems nicht mehr von euren Lehrern/innen, sondern zentral gesteuert. Am Anfang des Schuljahres werden für ein ganzes Schuljahr die Termine für jede Klausur festgelegt. Diesen Klausurplan findet ihr in Kürze im SII-Kasten und online. Ihm könnt ihr entnehmen, wann in euren Kursen Klausuren geschrieben werden. Bitte notiert euch unbedingt die einzelnen Termine. Solltet ihr aus Krankheitsgründen eine Klausur verpasst haben, gibt es zentrale Nachschreibetermine, z.Zt. Samstagvormittag. Auch diese Termine findet ihr auf dem Plan. **Denkt bitte daran, diese Termine nicht zu verplanen! Haltet euch diese Termine frei!**

Anzahl der Klausuren

Abiturprüfungsfächer (P1 - P5)

- Erstes Schuljahr (12 / Q1): jeweils drei Klausuren, davon eine im ersten Halbjahr.

- Zweites Schuljahr (13 / Q2): jeweils eine Klausur pro Halbjahr, in 13.1 unter Abiturbedingungen

Übrige Fächer

- Jeweils eine Klausur pro Halbjahr.
- Lehrkraft entscheidet, welche Klausur von beiden Klausuren im 2. Semester

Im Krankheitsfall unbedingt die Hinweise in Abschnitt 4 beachten!

6. Leistungsbewertung

Wie bereits in der Einführungsphase werden eure Leistungen mit Punkten bewertet. Hier noch einmal eine Übersicht:

+ sehr gut -	+ gut -	+ befriedigend -	+ ausreichend -	+ mangelhaft -	ungenügend
15 14 13	12 11 10	09 08 07	06 05 04	03 02 01	00

Genau wie in der Einführungsphase ist eine Zeugnisnote von 04 Punkten (also eine 4 -) problematisch, da ein Kurs, der mit 04 Punkten oder schlechter bewertet wird, als sogenannter „Unterkurs“ gilt. Von diesen „Unterkursen“ darf man bis zum Abitur nur eine bestimmte Anzahl haben, sonst wird man nicht zum Abitur zugelassen (siehe Einbringungsverpflichtung).

7. Mögliche Änderungen des P4 und / oder P5-Faches

Die Prüfungsfächer P1, P2 und P3 werden bei den Wahlen zur Q-Phase endgültig für die gesamte Qualifikationsphase festgelegt. Im Bereich der P4 und P5-Fächer können u. U. noch Änderungen vorgenommen werden. Dabei sind bestimmte Fristen einzuhalten:

- Ein Wechsel zwischen einem P4- und/oder einem P5-Fach und einem Belegfach kann nur bis zum Ende des 1. Halbjahres erfolgen.
- Ein Tausch zwischen dem P4 und dem P5-Fach kann bis zum Ende des 2. Halbjahres erfolgen.

Der Schüler/die Schülerin muss einen Antrag über ein Formular an die Koordinatorin/den Koordinator stellen, in dem er/sie seinen/ihren Änderungswunsch mit Begründung darlegt. Die Schulleitung prüft sorgfältig, ob auch nach einem Wechsel noch alle Belegverpflichtungen erfüllt sind, und versucht die Umwahlwünsche zu realisieren. Ein Schüler/eine Schülerin hat aber keinen Anspruch auf eine Umwahl. Das Formular erhält man bei den Oberstufenkoordinatoren oder im Sekretariat bei Frau Krause.

8. Das Seminarfach

Das Seminarfach wurde in eurem Jahrgang bereits vor den Ferien gewählt. Die Kurslisten hängen im Glaskasten der SII aus. Ein Tausch ist nur mit Tauschpartner/ in möglich und muss über Frau Thalmann bei Frau Bunsas bis Mittwoch (19.08.2026) bekanntgegeben werden.

Im Rahmen des Seminarfachs findet am Donnerstag, den 20.08.2026, von 8.00 - 13.10 Uhr in der Schule ein Oberstufentag zum Thema „Einführung in die Arbeit mit einer künstlichen Intelligenz“ statt. Weitere Informationen folgen einige Tage vorher. Der grobe Ablauf wird wie folgt sein:

Zeit	Aktivität	Raum
8:00 Uhr	Eröffnungsvortrag	Forum
8:45 Uhr	Arbeit in der Seminarfachgruppe	101, 104, 105
9:30 Uhr	Pause	
9:50 Uhr	Arbeit in der Seminarfachgruppe	101, 104, 105
11:20 Uhr	Pause mit Snacks	103
	Arbeit und Auswertung in der Seminarfachgruppe	101, 104, 105

9. Die Präsentationsprüfung

Anstelle der mündlichen Abiturprüfung kann eine Präsentationsprüfung abgelegt werden. Was eine Präsentationsprüfung ist und wie diese abläuft, kann den [Informationspapieren](#) „Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung“ und „FAQ - häufig gestellte Fragen zur Präsentationsprüfung“ entnommen werden.



Wer an diesem Prüfungsformat Interesse hat, muss im Verlauf der 12. Klasse mit der Fachlehrkraft des P5-Faches ein Beratungsgespräch führen.

Wer eine Präsentationsprüfung ablegen möchte, muss dies spätestens zum Ende der 12. Klasse mit einem formlosen Antrag der Oberstufenkoordination mitteilen. Ein Rücktritt ist bis zum Ende von 13/2 - genauer gesagt: mit der Meldung zum Abitur - möglich.

10. Besondere Lernleistung

Anstelle der schriftlichen Abiturprüfung im 4. Prüfungsfach kann eine besondere Lernleistung (kurz: BLL) erbracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit (darf nicht mit der Seminarfacharbeit überstimmen) sein. Die BLL besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Der schriftliche Teil umfasst eine ca. 25-30-seitige Dokumentation über den Lerninhalt, der mündliche Teil eine mündliche Prüfung über ca. 20-30 min.

Wer an diesem Prüfungsformat Interesse hat, muss im Verlauf der 12. Klasse mit dem Oberstufenkoordinator und der betreuenden Fachlehrkraft ein Beratungsgespräch führen.

Weitere Informationen erhaltet ihr hier: <https://gymnasium-ohz.de/wp-content/uploads/2023/08/Die-besondere-Lernleistung.pdf>



11. Einbringungs- und Belegungsverpflichtung

Die Qualifikationsphase besteht aus 4 Semestern, in denen es darum geht, Punkte für die Zulassung zum Abitur (Block I) zu sammeln. Am Ende jedes Semesters erhaltet ihr eine Halbjahresnote für den belegten Kurs. Damit man zur Abiturprüfung zugelassen wird, muss die Punktesumme der in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase eingebrachten, gewichteten Kurse mindestens 200 betragen. Die Noten der P1 und P2 Kurse werden dabei doppelt gewichtet.

Diese Punkte sind aber nicht nur für die Zulassung entscheidend, sondern sie machen 2/3 eurer späteren Abiturnote aus. Es ist also wichtig, bereits in den vier Semestern gute Leistungen zu erbringen.

Besonders wichtig sind natürlich eure Abiturprüfungsfächer. Die Ergebnisse eurer Abiturprüfungen machen 1/3 eurer späteren Abiturnote aus (Block II). Hier noch einmal eine Übersicht, wie die Punkte eingebracht werden:

	Niveau	Bedeutung für den Block I des Abiturs	Art der Abiturprüfung
P1 / P2	erhöht	<u>Doppelte</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P3	erhöht	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P4	grundlegend	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Schriftliche Prüfung, Zentralabitur
P5	grundlegend	<u>Einfache</u> Gewichtung der vier Schulhalbjahresergebnisse	Mündliche Prüfung/ Präsentationsprüfung, von der Lehrkraft gestellte Aufgaben

Alle übrigen Fächer sind nach bestimmten Vorgaben zu belegen. Die Belegungsverpflichtung habt ihr durch das korrekte Ausfüllen des „Wahlbogens“ erfüllt. Damit ihr auch wisst, welche Kurse ihr auf den Block I des Abiturs anrechnen (= einbringen) müsst, findet ihr im Anhang zu jedem Schwerpunkt eine Übersicht der einzubringenden Fächer.

Für alle zu belegenden Fächer (Prüfungsfächer und Belegungsverpflichtungen) gilt: Wird ein solches Fach im Zeugnis mit 00 Punkten bewertet, gilt es als nicht belegt, d.h. die Belegungsverpflichtung ist nicht erfüllt und damit wird man nicht zum Abitur zugelassen.

Zusätzlich gilt, dass man in den vier Semestern der Qualifikationsphase in den Kursen auf erhöhtem Niveau (P1 - P3) höchstens 3, in den übrigen Kursen (grundlegendes Niveau) höchstens 3 oder 4 Unterkurse (diese Zahl ist abhängig von der Anzahl der einzubringenden Kurse) haben darf. Wird eine dieser Zahlen überschritten, wird man ebenfalls nicht zum Abitur zugelassen.

Tipp: Passend zum Verwaltungsprogramm der Oberstufe (*indiware*) gibt es für 0,99€ die App „AbiMobil“, mit der es während der Qualifikationsphase möglich ist, mit Hilfe der Halbjahresnoten, die Abiturnote auszurechnen. Auf der Schulwebsite befinden sich unter <https://www.gymnasium-ohz.de/oberstufe/> einige Hinweise zur Einrichtung.

12. Sportunfähigkeit und Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sportunfähigkeit:

Es besteht die grundsätzliche Verpflichtung für alle, gemäß den eigenen Möglichkeiten am Sportunterricht teilzunehmen. Eine Befreiung von der Teilnahme am Schulsport ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf schriftlichen Antrag möglich. Hierzu ist eine Beratung bei den Oberstufenkoordinatoren notwendig.

Besteht eine gesundheitliche Beeinträchtigung, entscheidet die Lehrkraft nach Rücksprache mit euch und ggf. unter Berücksichtigung einer vorliegenden ärztlichen Bescheinigung (Sportunfähigkeitsbescheinigung) über alternative Teilnahmemöglichkeiten bzw. Ersatzleistungen. Möglich sind unter anderem: Wortbeiträge in Gesprächs- und Gruppenarbeitsphasen, Hilfeleistung beim Auf- und Abbau, Betreuung von Stationen und Hilfestellung, Erarbeitung von Aufwärmsequenzen, Schiedsrichtertätigkeiten, Unterrichtsdokumentation, Beobachtungs- und Reflexionsaufgaben, thematisch angelehnte schriftliche Ausarbeitungen.

Kurz gesagt: Jeder nimmt nach seinen Möglichkeiten am Sportunterricht teil und wird im Fach Sport benotet.

Unbedenklichkeitsbescheinigung:

Sport kann als Prüfungsfach im Leistungskurs nur wählen, wer eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt hat. Wer dies also noch nicht getan hat, holt dies innerhalb von vier Wochen (bis zum 10.09.26) nach.

13. Studien- und Berufsorientierung

Wie bereits in der Einführungsphase wird es auch in der Q-Phase verschiedene Angebote und Veranstaltungen zur Studien- und Berufsorientierung geben. Einige davon sind verpflichtend, andere freiwillig. Ein neues, verpflichtendes Angebot ist ein Beratungsgespräch zur Studien- und Berufsberatung durch Frau Raesch von der Jugendberufsberatung der Arbeitsagentur OHZ. Jede Schülerin / jeder Schüler nimmt zwischen September und Ostern 2027 an einem Gespräch teil, es dauert maximal 30 Minuten. Der Termin muss selbständig über ISERV - Kurswahlen gebucht werden. Achte darauf, dass der Termin nicht zu Klausurzeiten liegt. Falls möglich, sollte der Termin während einer Freistunde liegen, damit nicht zu viel Unterricht verpasst wird.

14. Neue Schulordnung:

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es an unserer Schule eine neue Schulordnung, die u. a. Regelungen zu Aufenthaltsbereichen, eine „Nutzungsordnung für elternfinanzierte, verwaltete mobile Endgeräte im Unterricht“ und eine „Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte“ umfasst.

A: Aufenthaltsbereiche und Verlassen des Schulgeländes

Da die Aufenthaltsbereiche für die Mittelstufe und die Oberstufe unterschiedlich sind, ist eine Zuordnung der Aufenthaltsbereiche in den Pausen und den Freistunden notwendig. **Achtung: Nicht in jedem Aufenthaltsbereich dürft ihr Smartphones oder andere digitale Endgeräte nutzen!**

Aufenthaltsbereiche in den Pausen und Freistunden für den 12. und 13. Jahrgang:
Pausenhof, kleiner Innenhof, Sportplatz, Oberstufenraum (001), Mediothek, Cafeteria, Forum und Sitzlandschaften im 1. und 2. Obergeschoss.

Toiletten benutzt Ihr bitte im Erdgeschoss oder 2. Obergeschoss.

Verlassen des Schulgeländes:

Schüler:innen der Oberstufe kann gestattet werden, während der Freistunden und/oder Pausen das Schulgelände zu verlassen. Dazu muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Das Formular erhält ihr im [Anhang der Schulordnung](#). Dieses muss ausgefüllt in der Verwaltung abgegeben werden.



B: Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte

Regeln zur Nutzung des Handys und digitaler Endgeräte für die Oberstufe (12-13)

Grundsätzlich gilt:

Private digitale Endgeräte (z.B. Smartphones, Tablets u. ä.) sind grundsätzlich mit Betreten des Schulgebäudes abzuschalten und in der Schultasche/Rucksack zu verwahren. Die Geräte sind erst nach Verlassen des Schulgeländes wieder anzuschalten. Die Mittagspause von 13:10 Uhr bis 14:00 Uhr ist davon ausgenommen.

Zusatzregelung für die Sekundarstufe II:

Tablets dürfen während des Unterrichts für schulische Zwecke genutzt werden, sofern die Nutzungsordnung unterschrieben abgegeben wurde.

In den Pausen und Freistunden können Smartphones und andere private digitale Endgeräte auf dem kleinen Pausenhof, bei den Sitzlandschaften im 2. Obergeschoss und im Oberstufenraum (R 001) frei, jedoch verantwortungsvoll genutzt werden.

Konsequenzen:

Solltet Ihr Euch während des **Unterrichts** nicht an diese Regeln halten, dann....

1.) Beim ersten Verstoß: Die Schüler:in muss das digitale Endgerät selbstständig im Sekretariat hinterlegen. Er/ Sie ist dazu verpflichtet, der Lehrkraft diesbezüglich einen schriftlichen Nachweis des Sekretariats vorzulegen. Eine Information über den Regelverstoß ergeht an die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Die Schüler:in muss das digitale Endgerät selbstständig nach dem planmäßigen Ende des Unterrichts im Sekretariat abholen.

2.) Bei regelmäßigen Verstößen: Wie Ordnungspunkt eins mit dem Zusatz: Eintrag in die Schülerakte über den Regelverstoß. Ggf. weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Solltet Ihr Euch während der **Pausen/Freistunden** nicht an diese Regel halten, dann

1.) Beim ersten Verstoß: Die Schüler:in muss das digitale Endgerät selbstständig im Sekretariat hinterlegen. Er/ Sie ist dazu verpflichtet, der Lehrkraft diesbezüglich einen schriftlichen Nachweis des Sekretariats vorzulegen. Eine Information über den Regelverstoß ergeht an die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Die Schüler:in muss das digitale Endgerät selbstständig nach dem planmäßigen Ende des Unterrichts im Sekretariat abholen.

2.) Bei regelmäßigen Verstößen: Wie Ordnungspunkt eins mit dem Zusatz: Eintrag in die Schülerakte über den Regelverstoß. Ggf. weitere Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

C: Auszug aus der Nutzungsordnung: Elternfinanzierte, verwaltete mobile Endgeräte im Unterricht

Die Nutzung von digitalen Endgeräten - insbesondere von Smartphones - ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erlaubt. Durch Anerkennung dieser Nutzungsordnung und nach Belehrung darfst du dein Tablet (kurz: Endgerät) für unterrichtliche und pädagogische Zwecke im Unterricht unter Vorbehalt nutzen.

Grundlegend gilt:

- Das Gerät darf nur zu unterrichtlichen und pädagogischen Zwecken im Unterricht verwendet werden. Den Anweisungen der Lehrkraft ist stets Folge zu leisten.
- Du musst weiterhin Stifte und Papier mitbringen und bereithalten, da das Arbeiten damit in einigen Phasen unumgänglich ist.
- Du stellst am Anfang jeder Stunde sicher, dass sich dein Endgerät mit dem Schulnetz verbunden hat und der Schulmodus aktiviert ist. Sollte dies nicht funktionieren, ist die Lehrkraft zu informieren.
- Dein Gerät ist immer lautlos (z. B. Stummmodus) einzustellen. Du sorgst also dafür, dass der Ton deines Gerätes sowie der Vibrationsalarm immer ausgeschaltet sind. Sollen beispielsweise Videos im Unterricht angesehen werden, so verwendest du Kopfhörer.

- Die Aufnahme von Bildern, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Personen ist strikt verboten, es sei denn, es liegt die ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Person vor. Ebenfalls ist das Abfotografieren von Tafelbildern oder Projektionen mit dem Endgerät verboten. Diese müssen abgeschrieben werden, es sei denn die Lehrkraft erlaubt dies.
- Recherchen im Internet sowie die Nutzung von anderen als den vorgegebenen Apps oder Onlinetools (z. B. KI) sind nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- Es dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder beleidigenden Inhalte aufgerufen oder verbreitet werden.
- Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen oder verbreitet werden. Ebenfalls dürfen keine Tauschbörsen benutzt werden, um Filme, Musik, Serien oder Software herunterzuladen und zu verbreiten!

Verstößt du wiederholt oder schwerwiegend gegen eine dieser Regeln, kann dir die Lehrkraft die Nutzung untersagen und dir ggf. dein Gerät abnehmen. Deine Eltern müssen es dann im Sekretariat abholen. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden.

Beachte bitte des Weiteren:

- Dein digital gespeichertes Unterrichtsmaterial, insbesondere deine eigenen Aufzeichnungen auf dem Gerät, müssen ständig zur Verfügung stehen. Das bedeutet vor allem, dass der Akku stets aufgeladen ist und deine Daten offline verfügbar sind. Das Gerät sollte nur in Ausnahmefällen in der Schule aufgeladen werden.
- Du bist dafür verantwortlich, deine Unterrichtsmaterialien regelmäßig zu sichern, indem du ein Back-Up durchführst und bei IServ speicherst.
- Die Schule und die Lehrkräfte übernehmen keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen. Denkbar wäre ein zusätzlicher Abschluss einer Versicherung. Das Gerät sollte auf keinen Fall im Schließfach in der Schule oder beim Sportunterricht unbeaufsichtigt in der Umkleidekabine aufbewahrt werden.

D: Nutzung digitaler Endgeräte während schriftlicher Lernkontrollen

Die Nutzung jeglicher digitaler/ elektronischer Endgeräte (auch Smartwatches!) ist während schriftlicher Lernkontrollen (Klausuren, Tests etc.) untersagt. Digitale Endgeräte werden ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Die Tasche ist im Aufsichtsbereich der Lehrkraft zu deponieren.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Sollte ein digitales Endgerät nach Prüfungsbeginn am Arbeitsplatz einer Schüler:in von der Lehrkraft aufgefunden werden, wird dies als ein Täuschungsversuch gewertet. Dabei ist es unerheblich, ob das digitale Endgerät ein- oder ausgeschaltet ist. Die bis dahin erbrachte Prüfungsleistung wird infolgedessen mit der Note „ungenügend“ bzw. mit 00 Punkten in der bewertet. Die Einzelfallentscheidung über die Bewertung der weiteren Prüfungsleistung obliegt der Schulleitung.

E: Grundsätzlich

Um den Schutz der Persönlichkeitsrechte aller am Schulleben Beteiligten zu gewährleisten, wird auf das grundsätzliche Verbot der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen in der Schule hingewiesen. Daneben wird auf die Straftatbestände der §§ 201 f. StGB hingewiesen.

Konsequenzen bei Regelverstößen gegen die Schulordnung

- Die Klassenkonferenz und/oder die Schulleitung entscheidet je nach Schwere des Verstoßes über Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen.
- Bei mehrmaligen oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsordnung digitaler Endgeräte kann ein Nutzungsverbot über einen längeren Zeitraum ausgesprochen werden. Außerdem kann die Schule andere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen veranlassen.
- Verstößen jeglicher Art kann ggf. auch straf- oder zivilrechtlich nachgegangen werden, unabhängig von schulinternen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.
- Digitale Endgeräte können zur Beweissicherung von der Schule einbehalten und im Rahmen des Erlasses (Gem. RdErl. des MK, - 201-51 661, des MI, - 23-51603/4-1 und des MJ - 4210 - S 3.202, v. 30.09.2003) der zuständigen Ermittlungsbehörde ausgehändigt werden.
- Die Eltern/ Erziehungsberechtigten werden bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung informiert werden

Anhang:**Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sprachlichen Schwerpunkt**

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache (aus der Sek1 fortgeführte Fremdsprache)	4	4
Weitere Fremdsprache	4	4
Kunst, Musik, Darstellendes Spiel <i>Als Prüfungsfach</i>	2 4	2 4
Geschichte <i>Als Prüfungsfach</i>	2 4	2 4
Politik <i>Als Prüfungsfach</i>	2 4	2 4
Erdkunde <i>Als Prüfungsfach</i>	-- 4	-- 4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellen- des Spiel <i>Als Prüfungsfach</i>	2 4	2 4
Geschichte	4	4
Politik <i>Als Prüfungsfach</i>	2 ² 4	2 ² 4
Erdkunde <i>Als Prüfungsfach</i>	-- 4	-- 4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissen- schaft oder weitere Fremdsprache	2 ¹	2 ¹
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

² Die Beleg- und Einbringungsverpflichtung entfällt, wenn das Fach Erdkunde als Schwerpunkt (eN) gewählt wurde.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

**Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im
mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt**

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellen- des Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissen- schaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im sportlichen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Kunst, Musik, Darstellen- des Spiel	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Weitere Naturwissen- schaft oder weitere Fremdsprache	2 ¹	2 ¹
Seminarfach	3	2
Sport	4	4

¹ Spanisch als in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 34 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 34 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Belegungs- und Einbringungsverpflichtung im musisch-künstlerischen Schwerpunkt

Fach	Anzahl der zu belegenden Semester	Anzahl der einzubringenden Semester
Kunst	4	4
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4 ¹	4 ¹
Musik oder Darstellendes Spiel	2	2
Geschichte	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Politik	2	2
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Erdkunde	--	--
<i>Als Prüfungsfach</i>	4	4
Religion oder Werte und Normen	2	2
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	4
Seminarfach	3	2
Sport	4	--

¹ Eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache muss durchgängig vier Halbjahre belegt werden. Davon müssen mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden.

Es müssen mindestens 32 und höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in den Block I des Abiturs eingebracht werden. Je nach Wahl sind die obligatorischen Einbringungsverpflichtungen mit 32 Halbjahresergebnissen abgedeckt. Es können dann noch zusätzlich Ergebnisse aus den Belegfächern ausgewählt werden.

Tutoren/innenwahl - 12. Jahrgang Schuljahr 2026/27

Abgabe bis zum 07.09.2026 in der Verwaltung bei Frau Thalmann.

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Name der Tutorin / des Tutors



Kenntnisnahme



Diesen Abschnitt bis Montag, den 17.08.2026, in der Verwaltung bei Frau Thalmann abgeben.

Ich habe die Informationen zur Qualifikationsphase erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir sind insbesondere

- die grundsätzliche Vorgehensweise bei Krankmeldungen und Entschuldigungen,
- die Vorgehensweise der Krankmeldung an Tagen, an denen eine Klausur geschrieben oder andere angekündigte Leistungskontrollen durchgeführt werden,
- die möglichen Folgen bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Klausur/ Lernkontrolle sowie
- die möglichen Folgen bei zu häufigem und/ oder unentschuldigten versäumten Unterrichts
- die Regelungen zu Aufenthaltsbereichen und zur Nutzung von digitalen Endgeräten
- die Schulordnung
- die Nutzungsordnung für elternfinanzierte, verwaltete mobile Endgeräte im Unterricht
- die Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte
- der Waffenerlass

bekannt.



Schulordnung



Nutzungsordnung mobile Endgeräte



Nutzungsordnung Infrastruktur



Waffenerlass

Hiermit bestätigen wir, über alle oben genannten Regelungen des Gymnasiums Osterholz-Scharmbeck informiert worden zu sein.

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

12. Jg.

Datum

Unterschrift Schüler/ Schülerin

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r